



IBP-Ingenieurbüro Passow – Holbeinstraße 17 – 12203 Berlin

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
Herr Patrick Gerlach
Hildegard-Knef-Platz 2
10829 Berlin

IBP-Ingenieurbüro Passow
Holbeinstraße 17
12203 Berlin

www.ibpassow.de

Joel Charlie Passow
Telefon +49 (0)30 37007133
jc.passow@ibpassow.com

16. April 2026

Dokument P4/012026/SN1

Fachgutachterliche Stellungnahme

zur standortbezogenen Anwendung der Hintergrundbelastungsdaten Stickstoffdeposition des Umweltbundesamtes

Stellungnahme Nr. P4/012026/SN1



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Fazit	3
1.1	Anlass	3
1.2	Fazit	4
2	Beschreibung der potentiell relevanten umliegenden Vorbelastungen	5
2.1	Allgemeine Beurteilung vorhandener und geplanter Anlagen im Umfeld des Vorhabens	5
2.2	Vertiefende Beurteilung der Stickstoffbeiträge einzelner Anlagen	7
2.2.1	Netzersatzanlage (Rechenzentrum; Nr. 1)	7
2.2.2	Müllheizkraftwerk (Nr. 3)	8
2.2.3	Netzersatzanlage (Rechenzentrum; Nr. 6)	10
2.2.4	Heizkraftwerk Reuter	11
2.2.5	Reuter Gas Heat (RGH)	12
3	Beurteilungsgrundlagen	12



1 Anlass und Fazit

1.1 Anlass

Die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (fortlaufend BEW) plant derzeit am Standort Reuter West bzw. am Großer Spreering 5 in 13599 Berlin im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Errichtung und den Betrieb einer Altholz-Biomasse-KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) -Anlage.

Der Betrieb der geplanten Anlage ist mit Luftschadstoffemissionen bzw. ebenfalls mit Stickstoffemissionen verbunden. Die Quantifizierung der aus dem geplanten Betrieb resultierenden Stickstoffemissionen und Stickstoffdepositionen erfolgte im Zuge eines Lufthygienischen Fachgutachtens [1].

Auch aufgrund aktueller Kartierungen, die durch die Senatsverwaltung im Januar 2026 veröffentlicht wurden [2], soll zur ergänzenden rechtlichen Besicherung des Vorhabens eine Einzelfalluntersuchung zu den dem Vorhaben umliegenden gesetzlich geschützten Biotopen durch die Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH – IBE vorgenommen werden.

Zur Bemessung der Hintergrundbelastung der Stickstoffdeposition soll auf die Daten des Umweltbundesamtes (UBA) bzw. die Ergebnisse und Daten des PINETI-4-Projektes (fortlaufend PINETI-4 [Pollutant INput and ExosysTem Impact]) zurückgegriffen werden [3] [4].

Im Rahmen dieser fachgutachterlichen Stellungnahme soll erörtert und geprüft werden, inwieweit die Daten des PINETI-4 als hinreichend oder ggf. umliegende punktuelle Vorbelastungen gesondert bei der Hintergrundbelastung zu berücksichtigen wären.

Mit der Erstellung dieser fachgutachterlichen Stellungnahme wurde IBP – Ingenieurbüro Passow von der BEW beauftragt.



1.2 Fazit

Zum Zweck der Prüfung der hinreichenden Abbildung der Hintergrundbelastung für Stickstoff über den Datensatz PINETI-4 erfolgte eine Prüfung, inwieweit umliegende Nutzung ggf. gesondert zu berücksichtigen sind bzw. nicht hinreichend über den Datensatz abgebildet werden.

Im Ergebnis der Betrachtung wurde begründet für die umliegenden Nutzungen dargelegt, dass diese entweder hinreichend über den Datensatz PINETI-4 abgebildet werden oder keinen signifikanten Beitrag zur Hintergrundbelastung liefern. Die Beurteilung dieses Sachverhaltes erfolgte auf Grundlage konservativer Berechnungen und Abschätzungen.

Die über den PINETI-4 Datensatz abgebildeten Werte sind daher vorliegend und unter Berücksichtigung der standortbezogenen Nutzungen als hinreichend zur Bewertung der Hintergrundbelastungssituation für die Stickstoffdeposition zu betrachten.

A handwritten signature in black ink, reading 'J.C. Passow'.

Dipl.-Umweltwiss. Joel Charlie Passow



2 Beschreibung der potentiell relevanten umliegenden Vorbelastungen

2.1 Allgemeine Beurteilung vorhandener und geplanter Anlagen im Umfeld des Vorhabens

Zur Beurteilung, inwieweit die vorhandenen Vorbelastungen hinreichend über den Datensatz PINETI-4 abgedeckt wurden, erfolgte eine Ermittlung umliegender Anlagen [2] [6] sowie eine Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt [5].

Grundsätzlich [3] und entsprechend Auskunft des UBA werden vorhandene Anlagen, die der PRTR-Berichtspflicht unterliegen, standortgenau abgebildet und sind damit in dem Hintergrundbelastungsdatensatz PINETI-4 entsprechend berücksichtigt. Vorhandene Anlagen, die der PRTR-Berichtspflicht unterliegen, werden daher nicht eingehender betrachtet [7]. Grundsätzlich stellt der Datensatz PINETI-4 eine Kombination aus modellierten und gemessenen Werten der mittleren Deposition der Jahre 2013 – 2019 (Summe der trockenen, feuchten und nassen Deposition) dar. Die Abbildung der Daten erfolgt dabei über 3-Jahresmittelwerte, da dieser die robusteste Grundlage für politische Entscheidungen und den Vollzug in der Genehmigungspraxis darstellt [3].

Eine tabellarische Zusammenfassung der Angaben und Beurteilung der jeweiligen Anlagen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Es werden dabei lediglich die Anlagen aufgeführt, die aufgrund ihrer Eigenart im Grundsatz geeignet sind, Stickstoffdepositionen zu verursachen.

Tabelle 1 Darstellung der geprüften Anlagen

Nr.	Anlagenbezeichnung	PRTR-Berichtspflicht	vorhanden/geplant	Weitergehende Beurteilung erforderlich?
1	Netzersatzanlage (Rechenzentrum), NTT Global Data Centers BER 1 GmbH & Co. KG	ja	geplant (Inbetriebnahme noch nicht erfolgt)	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht, wird jedoch noch nicht betrieben. Eine weitere Beurteilung ist erforderlich
2	Räucherei, Mischau Fleischwaren GmbH & Co. KG	nein	vorhanden	Aufgrund der Eigenart der Anlage können signifikante Beiträge zur Stickstoffdeposition ausgeschlossen werden [5]
3	Müllheizkraftwerk, Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	ja	vorhanden	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht und wird bereits betrieben. Mit Bescheid vom 12.12.2019 wurde eine Kapazitätserhöhung genehmigt, die nicht hinreichend über den Datensatz PINETI-4 abgebildet wird. Hier erfolgt eine vertiefende Prüfung
4	Klärschlammverbrennungsanlage (KVA), Berliner Wasserbetriebe	ja	vorhanden	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht und wird bereits betrieben. Eine weitere Beurteilung ist nicht erforderlich. Relevante Änderungen, die nicht über den



Nr.	Anlagenbezeichnung	PRTR-Berichtspflicht	vorhanden/geplant	Weitergehende Beurteilung erforderlich?
				Datensatz PINETI-4 erfasst werden, liegen nicht vor ¹
5	Chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage (CPB) und Sonderabfallzwischenlager, Berlin Recycling GmbH	ja	vorhanden	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht und wird bereits betrieben. Eine weitere Beurteilung ist nicht erforderlich. Unabhängig hiervon weist die Anlage keine signifikanten Stickstoffemittenten auf [5]
6	Netzersatzanlage (Rechenzentrum), Nexus PropCo GmbH	ja	vorhanden	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht und wird bereits betrieben. Die Anlage wurde im Jahr 2023 [2] in Betrieb genommen und bedarf daher der vertiefenden Prüfung
7	Heizkraftwerk Reuter West, Berliner Energie und Wärme GmbH	ja	vorhanden	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht und wird bereits betrieben. Eine weitere Beurteilung ist nicht erforderlich
8	Heizkraftwerk Reuter, Berliner Energie und Wärme GmbH	ja	vorhanden	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht und wird bereits betrieben. Die Inbetriebnahme der Heißwassererzeugeranlage erfolgte im Herbst 2019 und wird daher vertiefend betrachtet
9	Reuter Gas Heat (RGH), Berliner Energie und Wärme GmbH	ja	geplant (Inbetriebnahme noch nicht erfolgt)	Die Anlage unterliegt der PRTR-Berichtspflicht, wird jedoch noch nicht betrieben. Eine weitere Beurteilung ist erforderlich

¹ Ergänzend wurde die verbrannte Trockensubstanz der Jahre 2017 bis 2024 geprüft [5]. Hier ergeben sich im Mittel keine signifikanten Abweichungen ggü. dem 3-Jahresmittelwert 2017 bis 2019.



Im Ergebnis der vorstehenden Prüfung ergibt sich eine zu vertiefende Prüfung der potentiellen Stickstoffeinträge durch die Vorhaben

1. Netzersatzanlage (Rechenzentrum; Nr. 1),
2. Müllheizkraftwerk (Nr. 3),
3. Netzersatzanlage (Rechenzentrum; Nr. 6),
4. Heizkraftwerk Reuter (Nr. 8)
5. Reuter Gas Heat (RGH; Nr. 9).

Die sonstigen vorhandenen Anlagen werden über den Datensatz PINETI-4 hinreichend abgebildet bzw. bedürfen nicht der vertiefenden Prüfung bei der Anwendung der Hintergrundbelastungsdaten für Stickstoff.

Eine entsprechende vertiefende Beurteilung der Netzersatzanlage des Rechenzentrums Campus Siemensstadt und Reuter Gas Heat (RGH) erfolgt in dem nachstehenden Abschnitt.

2.2 Vertiefende Beurteilung der Stickstoffbeiträge einzelner Anlagen

2.2.1 Netzersatzanlage (Rechenzentrum; Nr. 1)

Die Errichtung und der Betrieb der Netzersatzanlage (Rechenzentrum) der NTT Global Data Centers BER 1 GmbH & Co. KG wurde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG [8] per Bescheid Nr. I C 205-13412 genehmigt. Da die Inbetriebnahme der genehmigten Nutzungen nach 2019 erfolgte, werden die potentiellen Einflüsse zunächst nicht hinreichend über den PINETI-4 Datensatz abgebildet.

Angaben zu dem aus dem Betrieb resultierenden Stickstoffemissionen finden sich in dem vorhabenbezogenen Fachgutachten zur Schornsteinhöhenberechnung mit Immissionsprognose [11], das ebenfalls Gegenstand der Antragsunterlagen und Grundlage der Bescheidung war.

Per Bescheid [9] wurde der Regelbetrieb der Netzersatzanlagen (Probetrieb der Motore) für maximal 1 Stunde je Monat und zu max. 12 Stunden je Jahr festgesetzt² und auf eine Last der Motore von 60 % begrenzt.

Die Ausbreitungsrechnung wurde für die Lastfälle 25 %, 50 %, 75 % und 100 % durchgeführt. Zur Bewertung der Stickstoffeinträge im Testbetrieb werden die Ergebnisse des Lastfalles 75 % herangezogen.

Entsprechend Anhang 5 des vorgenannten Gutachtens ergibt sich für die relevanten Stickstoffparameter im Immissionsmaximum eine Gesamtzusatzbelastung von $8,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Stickstoffdioxid (NO_2). Der Parameter Stickstoffmonoxid wird in der AUSTAL log-Datei nicht separat

² Eine Betrachtung des Notbetriebes der Motore ist als nicht relevant zu erachten, da dieser nicht vorhersehbar und damit nicht dem Regelbetrieb entspricht. Der Maßstab der im vorliegenden Fall und im Weiteren herangezogenen Bewertungskriterien stellt der regelmäßige und vorhersehbare Anlagenbetrieb dar.



angegeben, kann aber über die ermittelte Gesamtzusatzbelastung für Stickoxide (NO_x) von $27,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und die entsprechenden molaren Massen mit $12,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet werden.

Unter Beachtung der Depositionsgeschwindigkeiten nach Anhang 2 Nr. 3 Tabelle 12 TA Luft lässt sich die trockene Deposition berechnen. Die nasse Deposition wurde über das Verhältnis eigener per Ausbreitungsrechnung an dem Standort Reuter/Reuter West ermittelter Depositionen ermittelt, in denen eine für den Standort repräsentative Niederschlagszeitreihe zur Anwendung kam³. Die so ermittelte Summe aus trockener und nasser Deposition, verursacht durch NO_2 und NO wird über die molaren Massen in Stickstoff umgerechnet und ergibt in Summe eine Stickstoffdeposition von $6,52 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$.

Berücksichtigt man den maximal zulässigen Regelbetrieb von 12 Stunden per ano, ist die vorgenannte Gesamtdeposition mit dem Faktor 0,0014 zu multiplizieren, woraus im Immissionsmaximum eine Gesamtzusatzbelastung der Stickstoffdeposition von $0,009 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ resultiert.

Nr. 4.8 TA Luft [13] verweist im Hinblick auf die Beurteilung von Stickstoffeinträgen auf die Inhalte Entsprechend Anhang 8 TA Luft. Hiernach ist eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgeschlossen, wenn sich dieses außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage befindet. Der Einwirkungsbereich ist die Fläche um den Emissionsschwerpunkt, in der die Zusatzbelastung mehr als $0,3 \text{ kg}$ Stickstoff je Hektar und Jahr je Hektar und Jahr beträgt.

Im Umkehrschluss kann dieser Sachverhalt im Zweifelsfall auch auf die Beurteilung von besonders geschützten Biotopen angewendet werden, da Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung einer deutlich strengeren naturschutzrechtlichen Beurteilung unterliegen.

Der Beitrag des Vorhabens Netzersatzanlage des Rechenzentrums Campus Siemensstadt in Bezug auf die Werte der Hintergrundbelastung der Stickstoffdeposition kann daher als nicht signifikant betrachtet werden.

Eine zusätzliche Berücksichtigung als punktuelle Vorbelastung ist daher nicht erforderlich.

2.2.2 Müllheizkraftwerk (Nr. 3)

Das MHKW Ruhleben wurde zuletzt per Bescheid Nr. I C 21-13211 vom 12.12.2019 [14] in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren nach § 16 BImSchG wesentlich geändert. Hier erfolgte eine Erhöhung der Abfallverbrennungskapazität von 520.000 t/a auf 580.000 t/a . Da die Inbetriebnahme der geänderten Nutzungen nach 2019 erfolgte, werden die potentiellen Einflüsse zunächst nicht hinreichend über den PINETI-4 Datensatz abgebildet.

³ Die nasse Deposition wurde für NO_2 mit 4 % und für NH_3 mit 26 % der trockenen Deposition angenommen. Die rechnerisch ermittelte trockene und nasse Deposition werden dann addiert. NO weist keine relevante nasse Deposition auf.



Angaben zu dem aus dem Betrieb resultierenden Stickstoffemissionen finden sich in der vorhabenbezogenen Ausbreitungsrechnung [15], die ebenfalls Gegenstand der Antragsunterlagen und Grundlage der Bescheidung war.

Entsprechend der durchgeführten Ausbreitungsrechnung ergeben sich maximale Gesamtzusatzbelastungen für Stickoxide (NO_x) von $0,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und für Ammoniak (NH_3) von $0,04 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Werte für Stickstoffdioxide oder auch die Depositionswerte für Stickstoff werden nicht ausgewiesen.

Der Wert für Stickstoffoxide (NO) wird auf Grundlage der eigener an dem Standort Reuter/Reuter West bereits durchgeführter Ausbreitungsrechnungen für eine Abfallmitverbrennungsanlage hergeleitet und ergibt sich rechnerisch zu $0,06 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$. Die Ermittlung der Immissionskonzentration für Stickstoffoxide (NO) erfolgt über die molaren Massen und ergibt sich zu $0,23 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Unter Beachtung der Depositionsgeschwindigkeiten nach Anhang 2 Nr. 3 Tabelle 12 TA Luft lässt sich die trockene Deposition berechnen. Die nasse Deposition wurde über das Verhältnis eigener per Ausbreitungsrechnung an dem Standort Reuter/Reuter West ermittelter Depositionen ermittelt, in denen eine für den Standort repräsentative Niederschlagszeitreihe zur Anwendung kam⁴. Die so ermittelte Summe aus trockener und nasser Deposition, verursacht durch NH_3 , NO_2 und NO wird über die molaren Massen in Stickstoff umgerechnet und ergibt in Summe eine Stickstoffdeposition von $0,164 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$.

Nr. 4.8 TA Luft [13] verweist im Hinblick auf die Beurteilung von Stickstoffeinträgen auf die Inhalte Entsprechend Anhang 8 TA Luft. Hiernach ist eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgeschlossen, wenn sich dieses außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage befindet. Der Einwirkungsbereich ist die Fläche um den Emissionsschwerpunkt, in der die Zusatzbelastung mehr als $0,3 \text{ kg}$ Stickstoff je Hektar und Jahr je Hektar und Jahr beträgt.

Im Umkehrschluss kann dieser Sachverhalt im Zweifelsfall auch auf die Beurteilung von besonders geschützten Biotopen angewendet werden, da Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung einer deutlich strengeren naturschutzrechtlichen Beurteilung unterliegen.

Der Beitrag des Vorhabens Netzersatzanlage des Rechenzentrums Campus Siemensstadt in Bezug auf die Werte der Hintergrundbelastung der Stickstoffdeposition kann daher als nicht signifikant betrachtet werden.

Eine zusätzliche Berücksichtigung als punktuelle Vorbelastung ist daher nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die nach 2019 in Betrieb genommene Änderung ist ergänzend darauf zu verweisen, dass der vorgehende Betrieb bereits in dem Datensatz PINETI-4 enthalten ist.

⁴ Die nasse Deposition wurde für NO_2 mit 4 % und für NH_3 mit 26 % der trockenen Deposition angenommen. Die rechnerisch ermittelte trockene und nasse Deposition werden dann addiert. NO weist keine relevante nasse Deposition auf.



Entsprechend der Ausbreitungsrechnung zur letztmaligen Änderung, ergeben sich gegenüber dem bestehenden Betrieb keine Änderungen im Hinblick auf die Gesamtzusatzbelastung durch Stickstoffoxide (NO_x) und lediglich eine Zunahme um $0,01 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Ammoniak (NH_3). Formal könnte daher in Bezug auf die Prüfung der nicht über den PINETI-4 Datensatz erfassten Hintergrundbelastung lediglich auf die Zunahme der Ammoniak-Zusatzbelastung abgestellt werden.

2.2.3 Netzersatzanlage (Rechenzentrum; Nr. 6)

Die Errichtung und der Betrieb des Rechenzentrums der Nexus PropCo GmbH wurde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BIm-SchG [8] per Bescheid Nr. I C 202(V)-13918 genehmigt [9]. Bis dato erfolgte keine Inbetriebnahme der Anlage. Es muss mithin zunächst angenommen werden, dass die aus dem Betrieb der Netzersatzanlage resultierenden Stickstoffemissionen nicht über den PINETI-4 Datensatz abgebildet werden.

Angaben zu dem aus dem Betrieb resultierenden Stickstoffemissionen finden sich in dem vorhabenbezogenen Fachgutachten zur Schornsteinhöhenberechnung mit Immissionsprognose [12], das ebenfalls Gegenstand der Antragsunterlagen und Grundlage der Bescheidung war.

Per Bescheid [9] wurde der Regelbetrieb der Netzersatzanlagen (Probetrieb der Motore) für maximal 1 Stunde je Monat also zu 12 Stunden je Jahr festgesetzt ⁵.

Gegenstand des vorgenannten Gutachtens war die Betrachtung der Lastfälle 100 % und 80 %. Für den Lastfall 80 % ergeben sich im Immissionsmaximum geringfügig höhere Depositionswerte (ca. 0,3 %). Fortlaufend wird daher der Lastfall 80 % betrachtet.

Im Rahmen der Ausbreitungsrechnung erfolgte die Betrachtung eines fiktiven jahresdurchgängigen Betriebes der Motore.

Im Ergebnis dieser Betrachtung ergibt sich entsprechend Anhang 7 des vorgenannten Fachgutachtens im Immissionsmaximum und einschließlich der statistischen Unsicherheit eine Gesamtstickstoffdeposition von $41,77 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ verursacht durch die Stickstoffparameter Ammoniak (NH_3 ; $7,14 \text{ kg}/[\text{ha}\cdot\text{a}]$), Stickstoffdioxid (NO_2 ; $27,83 \text{ kg}/[\text{ha}\cdot\text{a}]$) und Stickstoffmonoxid (NO ; $6,80 \text{ kg}/[\text{ha}\cdot\text{a}]$) und unter Berücksichtigung der trockenen und nassen Deposition. Die so ermittelte Summe aus trockener und nasser Deposition, verursacht durch NH_3 , NO_2 und NO wird über die molaren Massen in Stickstoff umgerechnet und ergibt in Summe eine Stickstoffdeposition von $11,33 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$.

Berücksichtigt man den maximal zulässigen Regelbetrieb von 12 Stunden per ano, ist die vorgenannte Gesamtdeposition mit dem Faktor 0,0014 zu multiplizieren, woraus im Immissionsmaximum eine Gesamtzusatzbelastung der Stickstoffdeposition von $0,016 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ resultiert.

⁵ Eine Betrachtung des Notbetriebes der Motore ist als nicht relevant zu erachten, da dieser nicht vorhersehbar und damit nicht dem Regelbetrieb entspricht. Der Maßstab der im vorliegenden Fall und im Weiteren herangezogenen Bewertungskriterien stellt der regelmäßige und vorhersehbare Anlagenbetrieb dar.



Nr. 4.8 TA Luft [13] verweist im Hinblick auf die Beurteilung von Stickstoffeinträgen auf die Inhalte Entsprechend Anhang 8 TA Luft. Hiernach ist eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgeschlossen, wenn sich dieses außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage befindet. Der Einwirkungsbereich ist die Fläche um den Emissionsschwerpunkt, in der die Zusatzbelastung mehr als 0,3 kg Stickstoff je Hektar und Jahr je Hektar und Jahr beträgt.

Im Umkehrschluss kann dieser Sachverhalt im Zweifelsfall auch auf die Beurteilung von besonders geschützten Biotopen angewendet werden, da Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung einer deutlich strengeren naturschutzrechtlichen Beurteilung unterliegen.

Der Beitrag des Vorhabens Netzersatzanlage des Rechenzentrums in Bezug auf die Werte der Hintergrundbelastung der Stickstoffdeposition kann daher als nicht signifikant betrachtet werden.

Eine zusätzliche Berücksichtigung als punktuelle Vorbelastung ist daher nicht erforderlich.

2.2.4 Heizkraftwerk Reuter

Das Heizkraftwerk Reuter wurde zuletzt per Bescheid Nr. I A – IM 604/16 LT/FK vom 31.05.2017 [16] in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren nach § 16 BImSchG wesentlich geändert.

Gegenstand der Änderung war die Errichtung und der Betrieb einer Heißwasserzeugungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 125,1 MW. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte in 2020 [6]. Im Jahr 2019 erfolgte wiederum die Stilllegung des mit Steinkohle gefeuerten Blockes C als Bestandteil des Heizkraftwerkes Reuter mit einer FWL von 336 MW.

Sowohl die Inbetriebnahme der Heißwassererzeugeranlage als auch die Stilllegung des Blockes C fallen nicht in den Erfassungsbereich des Datensatzes PISETI-3. Mithin werden die zusätzlichen Stickstoffemissionen der Heißwassererzeugeranlage nicht erfasst und die des nicht mehr vorhandenen Blockes C erfasst. Im Grundsatz kann aufgrund der jeweiligen Emissionsmassenströme angenommen werden, dass die über den PINETI-4 Datensatz erfasste Hintergrundbelastung in der Bilanz und mit Stilllegung des Blockes C durch die Nutzungen des HKW Reuter geringer beaufschlagt wird.

Unabhängig hiervon liegen die für das Vorhaben ermittelten stickstoffrelevanten (NO_x) Emissionsmassenströme unterhalb der Bagatellmassenströme nach Tabelle 7 TA Luft. Auch in Verbindung mit der Ableithöhe sowie der von IBP durchgeführten Untersuchungen zu dem Vorhaben RGH [18] ergeben sich keine relevanten Anhaltspunkte dafür, dass die Gesamtzusatzbelastung im Aufpunkt der maximalen Zusatzbelastung eine Stickstoffdeposition von mehr als 0,3 kg/(ha·a) aufweist.

Der Beitrag des Standortes Reuter in Bezug auf die Werte der Hintergrundbelastung der Stickstoffdeposition kann daher auch aufgrund der Bilanz mit der Stilllegung des Blockes C als nicht signifikant betrachtet werden.



Eine zusätzliche Berücksichtigung als punktuelle Vorbelastung ist sinnvollerweise daher nicht erforderlich.

2.2.5 Reuter Gas Heat (RGH)

Die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens Reuter Gas Heat (RGH) wurde im immissionschutzrechtlichen Verfahren nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG per Bescheid Nr. IV AbtL – IM 310/24 genehmigt [17]. Bis dato erfolgte keine Inbetriebnahme der Anlage. Es muss mithin zunächst angenommen werden, dass die aus dem Betrieb RGH resultierenden Stickstoffemissionen nicht über den PINETI-4 Datensatz abgebildet werden.

Die Ermittlung der aus dem Betrieb des vorgenannten Vorhabens resultierenden Stickstoffdepositionen erfolgte im Zuge eines vorhabenbezogenen Fachgutachtens zu den Belangen der Luftreinhaltung [18].

Im Ergebnis des vorgenannten Fachgutachtens wurde festgestellt, dass sich im Immissionsmaximum eine Gesamtzusatzbelastung von $\leq 0,3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ ergibt.

Der Beitrag des Vorhabens Reuter Gas Heat (RGH) in Bezug auf die Werte der Hintergrundbelastung der Stickstoffdeposition kann daher und analog zur Beurteilung des Vorhabens Netzersatzanlage des Rechenzentrums Campus Siemensstadt als nicht signifikant betrachtet werden.

Eine zusätzliche Berücksichtigung als punktuelle Vorbelastung ist daher nicht erforderlich.

3 Beurteilungsgrundlagen

- [1] Fachgutachten zu den Belangen der Luftreinhaltung im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Antrages nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Altholz-Biomasse-KWK-Anlage am Standort Kraftwerk Reuter West, IBP – Ingenieurbüro Passow, Bericht Nr. P2/012024/B3, Stand 23.10.2024
- [2] Geoportal Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Württembergische Straße 6 10707 Berlin
- [3] PINETI-4: Modelling and assessment of acidifying and eutrophying atmospheric deposition to terrestrial ecosystems. TEXTE 130/2024 Ressortforschungsplan of the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection Project No. (FKZ) 3718 63 202 0, September 2024
- [4] Hintergrundbelastungsdaten Stickstoffdeposition, Ergebnisse und Daten des PINETI-3-Projekts, Erläuterungen des Umweltbundesamtes und Antworten auf FAQ, die im Rahmen des Fachgesprächs am 24. Oktober 2017 an das UBA gerichtet wurden, Umweltbundesamt, Stand 10.04.2019
- [5] Aktenauskunft nach § 4 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG), Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Stand 25.03.2026
- [6] Angaben der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Stand April 2026
- [7] Mitteilung des Umweltbundesamtes per Mail vom 04.04.2026



- [8] Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist
- [9] Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromerzeugungsanlage in 13599 Berlin-Spandau, Nonnendammallee, Bescheid Nr. I C 205-13412, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, 26.11.2021
- [10] Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Netzersatzanlage mit einer Leistung von 213 MW, bestehend aus 30 (+6 redundanten) Verbrennungsmotoranlagen à 7,1 MW in 13629 Berlin-Spandau, Motardstr. 92, Bescheid Nr. I C 202(V)-13918, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, 29.10.2025
- [11] Schornsteinhöhenberechnung mit Immissionsprognose für die Errichtung und den Betrieb von Notstromersatzanlagen im Rahmen der Erweiterung des Rechenzentrums in der Nonnendammallee 15, 13599 Berlin, Gutachten Nr. S200187-02, GICON® - Großmann Ingenieur Consult GmbH, 24.06.2021
- [12] Schornsteinhöhenberechnung mit Immissionsprognose für das Projekt Rechenzentrum-Campus in der Siemensstadt Berlin, Gutachten-Nr. S240153-02, GICON® - Großmann Ingenieur Consult GmbH, 19.03.2025
- [13] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft, vom 18. August 2021 (GMBL Nr. 48 – 52 vom 14.09.2021 S. 1.050)
- [14] Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle (MHKW Ruhleben) in 13597 Berlin-Spandau, Freiheit 24 durch Erhöhung der Abfallverbrennungskapazität von bisher ca. 520.000 Mg/a auf bis zu 580.000 Mg/a ab dem Jahr 2019 (ohne Erhöhung der stündlichen Abfallverbrennungskapazität), Bescheid Nr. I C 21-13211, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, 12.12.2019
- [15] Ausbreitungsrechnung MHKW Ruhleben Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Projektnummer: 60607526, AECOM Deutschland GmbH, 26. Juni 2019
- [16] Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes Reuter auf dem Grundstück in 13599 Berlin Otternbuchtstraße 11, Bescheid Nr. I A – IM 604/16 LT/FK, Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – LAGetSi, vom 31.05.2017
- [17] Genehmigungsbescheid zum Antrag der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Nr. IV AbtL – IM 310/24, Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – LAGetSi -, 19.08.2025
- [18] Fachgutachten zu den Belangen der Luftreinhaltung im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Antrages nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Heißwasser (RGH), Bericht Nr. P2/012024/B1, IBP – Ingenieurbüro Passow, 14.03.2024